

Antrag bitte abgeben im Rathaus - Marktplatz 23
 91710 Gunzenhausen, Zimmer 15, 1. Stock
 Tel. 09831/508-111, Fax 508-179, hauptamt@gunzenhausen.de



**Ausgabe von stadteigenen Gegenständen:
 hier: Überlassungsvereinbarung/Rechnung**

- I. **Antragsteller/Firma:** _____
- Anschrift (Straße/Ort):** _____
- Telefon-Nr., E-Mail** (bitte beides angeben): _____
- Art und Anzahl des Leihgegenstandes:** _____
- Zeitraum des Ausleihens:** _____ **bis** _____
- Bezeichnung und Datum der Veranstaltung:** _____

Ort, Datum

(Unterschrift d. Antragstellers bzw. Beauftragten)

Hinweis:

Die Überlassungsvereinbarung kommt erst mit der Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten zustande. !! Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Stadtgebiet !!

Abholung und Rückgabe ist nur während der festgesetzten Arbeitszeit der Stadt möglich! Wenn nicht zurückgebrachte Leihgegenstände von der Stadt Gunzenhausen wieder abgeholt werden müssen, werden die hierbei anfallenden Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigungen oder Verlust des ausgeliehenen Gegenstandes hat der Antragsteller den wertmäßigen Schaden bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen.

Der Betrag ist nach Rückbestätigung durch die Stadt Gunzenhausen sofort zur Zahlung fällig. Diese Vereinbarung gilt gleichzeitig als Rechnung und ist unter Angabe der u.g. Rechnungsnummer vor dem Entleihen der o.g. Gegenstände auf eines der u.g. Konten zu überweisen.

- II. An _____
 Die o. g. Leihgegenstände stehen während des gewünschten Zeitraumes zur Verfügung.

(Unterschrift)

- III. Der Ausleihung der unter Ziffer I genannten Gegenstände wird zugestimmt/nicht zugestimmt. Die Ausgabe erfolgt nach dem unter Ziffer V genannten Entgelt.

Anzahl	Art der Gegenstände	HHSt.	pro St. in €	Tage	Gesamt in €
Gesamtbetrag:					

Gunzenhausen, _____
 (Datum)

Rechnungs-Nr. _____

IV.1 Die unter Ziffer I genannten Gegenstände wurden am _____ in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben.

Gunzenhausen, _____ Amt/Sg: _____
 (Datum) (Unterschrift des Empfängers)

IV.2 Folgende Beschädigungen waren festzustellen:

Die Beschädigungen ergeben eine Wertminderung von ca. _____ €. Der genaue wertmäßige Schaden kann erst nach erfolgter Reparatur bzw. einer evtl. erforderlichen Neuerwerbung ermittelt werden. Der Ausleiher erkennt den genannten Schaden hiermit unterschriftlich an.

Gunzenhausen, _____
 (Datum) (Unterschrift des Antragstellers bzw. Beauftragten)

V. Leihgebühren - gültig ab 01.01.2015:

	Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeder weitere Tag		Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeder weitere Tag
Bauhof: Absperrböcke <u>ohne</u> Lampen und Verkehrszeichen	4,00 €	1,00 €	Bauhof: Podium aus Holz Größe 4 m x 6 m, 72 cm oder 50 cm hoch, <u>ohne Dach</u> , <u>mit Geländer</u>	50,00 €	10,00 €
Absperrböcke mit Lampen	8,00 €	1,50 €	Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 600,00 € <u>Personalkosten:</u> 29,73 bis 43,91 €/Std. <u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
Absperrböcke <u>mit</u> Lampen und Verkehrszeichen	10,00 €	2,00 €			
Absperrgitter, 1 m hoch, 2,5 m lang	2,50 €	0,50 €	Größe 4 m x 6 m, 72 cm hoch, <u>mit Dach</u> , <u>mit Geländer</u>	75,00 €	12,00 €
Verkehrszeichen <u>ohne</u>	2,50 €	0,50 €	Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 600,00 € <u>Personalkosten:</u> 29,73 bis 43,91 €/Std. <u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
Stange und Fuß					
Verkehrszeichen <u>mit</u>	6,00 €	1,00 €	Größe 4 m x 3 m, 72 cm oder 50 cm hoch, <u>ohne Dach</u> , <u>ohne Geländer</u>	25,00 €	5,00 €
Stange und Fuß			Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 200,00 € <u>Personalkosten:</u> 29,73 bis 43,91 €/Std. <u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
Warnbake <u>mit Fuß</u>	6,00 €	1,00 €			
Warnbake <u>mit Fuß und Lampe</u>	8,00 €	1,50 €			
Leitkegel	1,00 €	0,20 €			
Baustellenlampe (gelb bzw. rot)	2,50 €	0,50 €			
<u>Fußplatten für Absperrböcke</u>	2,50 €	0,50 €			
Fahnenmasten bis 7 m Länge	5,00 €	1,00 €			
Biertischgarnituren	5,00 €	1,00 €			
Bierbank	1,00 €	0,50 €			
Fahrbares Podium (ab Bauhof) einschließlich Ersteinweisung	250,00 €	50,00 €			
Bühnenpodeste	5,00 €	1,00 €			
Alu mit Holzbeschichtung 2 m x 1 m, höhenverstellbare Füße (von 30 cm bis 70 cm), Selbstaufbau, ohne Geländer. Gebühr pro Platte					
Verwaltung:			Stadthalle:		
Fahne ohne Wappen,	5,00 €	0,50 €	Klapptisch	5,00 €	0,50 €
- Bannerfahne mit Querstab H 2,8 m x B 0,8 m			Bühnenpodeste, 2 m x 1 m, ca. 25 cm hoch, je Stück, nur für den Innenbereich	2,50 €	0,50 €
Fahne mit Wappen	5,00 €	0,50 €			
- Hissfahne, H 4 m x B 1,5 m					
Transparent „Herzlich willkommen“	10,00 €	2,00 €	Sonstiges:		
Rednerpult ohne Mikrofon	10,00 €	2,50 €	Stühle/Klappstühle	1,00 €	0,50 €
			Stellwände (H 1 m, B 1,50 m)	5,00 €	1,00 €
			Mobile Fahrradständer (L 1,85 m)	8,00 €	2,00 €

Verteiler (je nach Bedarf):

- Antragsteller
- Bauhof
- Hausmeister Rathaus
- Kasse
- Stephani-Volksschule (Schulleitung)
- Stephani-Volksschule (Hausmeister)
- Stadthalle
- Amt III/3
- Amt I/3
- z. Akt Amt I

Informationen zum Datenschutz: <https://gunzenhausen.de/weitere-formulare.html>